

# Leserbriefe: "Kritik reicht nicht"

---

*12. Juni 2017*

Zum Bericht "Landwirte kritisieren Flächenfraß" in der SZ vom 3. Juni:

Vor dem Hintergrund des Interkommunalen Industriegebiets Rißtal weist der Kreisbauernverband darauf hin, dass die Vernichtung von landwirtschaftlichen Flächen im Kreis Biberach über dem Landesdurchschnitt liegt und fordert ein gesetzlich verankertes Erhaltungsgebot für landwirtschaftliche Flächen. Konkret richtet der Bauernverband seine Forderungen an Landes- und Bundespolitiker.

Den Mitgliedern der Bürgerinitiative "Schutzgemeinschaft Risstal" kommt die Kritik gegen den Flächenfraß sehr entgegen. Die berechtigte Kritik reicht aber bei Weitem nicht, und es sind auch nicht in erster Linie Landes- und Bundespolitiker, die angesprochen werden müssen. Vielmehr muss der Bauernverband darauf bestehen und notfalls "einklagen", dass die gesetzlich vorgeschriebenen Stellungnahmen (Paragraph 30 Agrarstrukturverbesserungsgesetz) bei ihm eingeholt werden.

Beim Verkauf des Rappenhofs mit 15 Hektar landwirtschaftlichen Flächen ließ man den Bauernverband - obwohl gesetzlich vorgeschrieben - außen vor. Der Bauernverband darf nicht akzeptieren, dass er einfach übergangen wird, dass ein Industrieunternehmen ohne jegliche Auflage landwirtschaftliche Flächen kaufen kann. Bevor man jahrelang auf neue Gesetze, die sicherlich sinnvoll sind, wartet, müssen in erster Linie Landräte und Bürgermeister auf ihre Verantwortung zum sogenannten vorsorgenden Bodenschutz hingewiesen werden.

Und es sollte eine Selbstverständlichkeit sein, dass Gesetze auch im Landwirtschaftsamt beachtet werden. Es gibt ein Agrarstrukturverbesserungsgesetz, das offensichtlich ignoriert wird. Die Interessenvertretung unserer Landwirtschaft - man könnte auch sagen Lobbyarbeit - bei Landratsamt und den Kommunen ist dringend notwendig.

Gisela Eggensberger, Warthausen